

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 161/2019

Hauptamt

18.07.2019

Betrifft: Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter für die Ortschaft Lautlingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	25.07.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Wahl der vorgeschlagenen Personen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) werden nach der Wahl der Ortschaftsräte der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin und ein oder mehrere Stellvertreter/innen vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger/innen, die Stellvertreter/innen aus der Mitte des Ortschaftsrats, gewählt.

Der Ortschaftsrat Lautlingen hat in seiner Sitzung am 17.07.2019 zur Wahl dem Gemeinderat nachstehende Personen vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------|------------------------|
| Ortsvorsteher | Herr Heiko Peter Melle |
| 1. Stellvertreter | Herr Holger Mayer |
| 2. Stellvertreter | Herr Frank Otterbach |